



Kundmachung

Auszug aus dem Protokoll Nr. 06/18 des Gemeinderats vom 8. Mai 2018
(Traktandum Nr. 3/82)

Grundsatzentscheid zum Nationalmannschaftszentrum des LFV

Zusammenfassung

Der Freizeitpark Widau in Ruggell wurde 2002 realisiert und besteht aus vier Fussballplätzen, wovon ein Platz aus Kunstrasen besteht. Ein Spielplatz, ein Volleyballfeld wie auch ein Skaterplatz runden das Freizeitangebot ab. Im bestehenden Gebäude sind vier Doppelkabinen, das Clublokal des FC Ruggell und Materialräume untergebracht. Ebenfalls findet der Jugendraum seit 2002 Platz im Freizeitpark Widau.

Nach über 15 Jahren stehen für die Gemeinde grössere Sanierungsmassnahmen an und deshalb war auch der Zeitpunkt für Verhandlungen mit dem LFV optimal: Der Kunstrasen muss in den kommenden Jahren erneuert werden wie auch die Beleuchtungsanlage über den ganzen Freizeitpark. Ansprüche des FC Ruggell bezüglich des konformen Ausbaus der Kabinen, damit der Mädchen- und Frauenfussball gleichermassen gefördert werden kann, sind vorhanden. Unterdessen sucht der Liechtensteiner Fussballverband (LFV) nach einem fixen Stützpunkt für die Trainings aller sieben Nationalmannschaften (U15, U17, U19, U21, A sowie U16 und U19 Frauen). Diese Nationalmannschaften haben einen regelmässigen Zusammenzug, ansonsten trainieren die Spieler bei ihren Clubs. Entsprechend kamen alle drei Parteien (LFV, Gemeinde und der FC Ruggell) zu mehreren Gesprächen und Sitzungen zusammen, um die Möglichkeit zu prüfen, gemeinsam eine moderne Anlage und ein optimales Trainingsgelände für den FC Ruggell und für den Liechtensteiner Fussballverband zu realisieren. Es konnte nun eine Entscheidungsgrundlage erarbeitet werden, die allen Beteiligten einen wesentlichen Mehrwert bringt.

Der Gemeinderat Ruggell hat folglich an seiner Sitzung vom 8. Mai 2018 einstimmig den Grundsatzentscheid gefällt, dass die Gemeinde Ruggell und der Liechtensteiner Fussballverband (LFV) das LFV-Nationalmannschaftszentrum gemeinsam auf der bestehenden Anlage des Freizeitparks Widau realisieren werden.

Chronologischer Ablauf

Am 11. November 2015 lehnte der Gemeinderat das vom LFV vorgeschlagene Technische Zentrum mit vier neuen, zusätzlichen Trainingsfeldern neben dem bestehenden Freizeitpark Widau ab. Der Gemeinderat hielt jedoch die Option und Gesprächsbereitschaft offen, bei einem kleineren Projekt mitzuwirken.



Am 27. September 2016 präsentierte Andreas Kollmann als Präsident des FC Ruggell die Ideen des Fussballclubs. Wiederum ein Jahr später entstand im September 2017 die Idee seitens des LFV, in Ruggell ein Nationalmannschaftszentrum zu realisieren. Das Nationalmannschaftszentrum soll ein Teil des langfristig geplanten Technischen Zentrums werden. Das Technische Zentrum würde um diesen Teil des Nationalmannschaftszentrums verkleinert werden. Seither folgten einige Treffen und Verhandlungssitzungen bis heute.

Zielsetzung des Projekts

An erster Stelle steht die Realisierung eines optimalen Trainingsgelänes für den FC Ruggell (FCR) und für den Liechtensteinischen Fussballverband (LFV). Der Mädchen- und Frauenfussball am Standort Ruggell soll gestärkt werden. Die Anlage aus dem Jahr 2002 kann die Gemeinde anhand diesem Projekt gemeinsam sanieren mit gleichzeitiger Aufwertung aufgrund von gewachsenen Bedürfnissen im Fussball, inkl. die Ergänzung der Skill-Area (Spiel- und Bewegungsplatz) für die Bevölkerung. Der Hochbau wird erweitert, vorwiegend um das Kabinenangebot mit klar abgetrennten Frauenkabinen, welche der FC Ruggell mitnutzen kann. Das Projekt wird auf dem bestehenden Areal realisiert. Die Trainingsflächen erhöhen sich durch die Neuangliederung der Plätze um ca. 20%. Die erweiterten Trainingsflächen decken alle Trainings- und Spielbedürfnisse des FCR und des LFV heute und in Zukunft ab.

Konzept Projekt Sportplätze

Ein erstes Projekt, das nun noch verfeinert wird, steht. Der bestehende Kunstrasen wird um 90 Grad gedreht und in internationaler Grösse (Fifa-konform) mit einer Spielfeldgrösse von 105x68m neu erstellt und der best. Hauptplatz wird entsprechend nach Süden verschoben. Das Spielfeld Nord wird Richtung Osten verschoben, zwischen diesem Spielfeld und den anliegenden hohen Hallen soll die Skill-Area Platz finden. Dieser Streifen ist sehr schattig und eignet sich daher sehr gut für eine Skill-Area, da dieser einen Kunststoffbelag aufweist. Das Spielfeld Süd wird mit einem Bewässerungssystem ausgestattet, ansonsten bleibt das gute Feld gleich. Ein neuer Fussweg westlich der Spielfelder verbindet den Freizeitpark mit dem Industriering. Es ist eine komplette Umzäunung des Areals, sowie die Gesamterneuerung der Beleuchtungsanlagen (LED Beleuchtung, mit der Stärke 200 Lux) vorgesehen. Aufgrund der neuen Platzanordnung muss die best. Beachsportanlage um 90 Grad abgedreht und die Skateranlage etwas verkleinert werden, sie bleiben jedoch erhalten.

Konzept Projekt Hochbau

Über dem bestehenden Gebäude wird eine Aufstockung vorgenommen und es entsteht ein eigener Trakt für den LFV: Vier Kabinen, Büroräumlichkeiten, Kabinen für Trainer und Schiedsrichter sowie Physioräume entstehen darin. Ein Teil der



Kabinen wird nach FIFA konformen Regeln abgetrennt als Frauentrakt erstellt. Der Jugendraum bleibt bestehen.

Mehrwert aus Sicht der Gemeinde / FC Ruggell

Von vornherein war das Ziel für alle Parteien, eine Win-Win Situation zu schaffen. Der Mehrplatz kommt dem FC Ruggell sehr zu Gute. Wenn der FC Ruggell vermehrt auf den Frauenfussball setzt, müsste die Gemeinde in jedem Fall bauliche Massnahmen treffen, da das bestehende Kabinenangebot zu gering ist und die Kabinen so gebaut sind, dass sie sich nicht eignen, wenn Frauen und Männer gleichzeitig duschen müssen. Aufgrund der Umzäunung sind Testspiele oder Trainingslager möglich. Bei einem Trainingslager kann die Gemeinde Benutzungsgebühren verlangen. Der FC Ruggell profitiert möglicherweise durch das Clublokal, indem während Testspielen eine Verpflegung für die Gäste angeboten wird. Schliesslich erhält auch der FC Ruggell eine Aufwertung der Anlage mit gleichzeitiger Sanierung und ca. 20% Mehrfläche.

Mehrwert aus Sicht des LFV

Der LFV Vorstand würde das Projekt in Ruggell sehr begrüßen. Das Nationalmannschafts-zentrum ist ein Teil vom Technischen Zentrum, welches als langfristiges Ziel gesehen wird. Es muss niemand verdrängt werden, es entsteht eine top moderne Anlage. Skaterplatz, Volleyball und Jugendraum können bestehen bleiben. Strategisch ist es für den LFV wichtig, das Projekt rasch zu realisieren. Für den LFV ist es ebenfalls sehr wichtig, dass dadurch auch optimale Bedingungen für den Frauenfussball geschaffen werden können. Die umliegende Infrastruktur ist für den LFV ein riesiger Vorteil und gleichzeitig ein wesentlicher Mehrwert auch für die Betriebe im Industriering. Der Freizeitpark Widau befindet sich jetzt nicht im Zentrum des Landes, jedoch wäre das Nationalmannschaftszentrum sehr gut an die Autobahn angeschlossen. Zusätzlich ist die Anlage auch gut mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar. Die Nationalmannschaften bekommen durch das Nationalmannschaftszentrum in Ruggell ein neues und vor allem fixes Zuhause. Es wird immer schwieriger, Spielflächen für Trainingseinheiten zu erhalten.

Kostenaufteilung und Betriebsunterhalt

Die Aufstockung wird 100% durch den LFV finanziert und beträgt CHF 1.6 Mio. Die Investitionskosten für die Sanierung der Plätze, Beleuchtung, Umzäunung usw. betragen insgesamt CHF 5.0 Mio., wovon der LFV 70% dieser Kosten übernehmen wird. Die Gemeinde Ruggell übernimmt 30% dieser Kosten, was CHF 1.5 Mio. ausmacht. Die Skill-Area im Wert von CHF 300T kann evtl. separat finanziert werden. Somit würde der Anteil der Gemeinde Ruggell noch CHF 1.2 Mio. betragen. Der Betriebsunterhalt der ganzen Anlage wird komplett von der Gemeinde organisiert und durchgeführt. Dies wird als einfachste Lösung für beide Parteien vorgeschlagen. Der LFV gibt dafür der Gemeinde jährlich einen Beitrag für die Betriebs- und Unterhaltskosten für den Hochbau wie auch für die Mehrfläche der Spielanlagen.

Die Investitionskosten betragen somit insgesamt CHF 6.6 Mio., wobei der LFV CHF 5.1 Mio. übernimmt und die Gemeinde CHF 1.5 Mio. (Skill Area im Wert von CHF 300T eingerechnet).

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 41Abs. 1 Bst. b des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr.76, dem Referendum. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an die Gemeindevorsteherung richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt 1 Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Ruggell, 11. Juni 2018



Maria Kaiser-Eberle
Gemeindevorsteherung Ruggell